

# tachles

DAS JÜDISCHE WOCHENMAGAZIN



DAS UNABHÄNGIGE JÜDISCHE WOCHENMAGAZIN FÜR POLITIK,  
GESELLSCHAFT, KULTUR, WIRTSCHAFT UND JUDENTUM

## DAS UNABHÄNGIGE JÜDISCHE WOCHENMAGAZIN FÜR POLITIK, GESELLSCHAFT, KULTUR, WIRTSCHAFT UND JUDENTUM

Im Verlag der JM Jüdische Medien AG erscheinen das jüdische Wochenmagazin TACHLES und das Magazin REVUE JUIVE für die französische Schweiz.

Die Produkte sowie die Beilagen sind online über die Webseite [www.tachles.ch](http://www.tachles.ch) u.a. als e-paper abrufbar.

Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag  
Leser: ca. 26'000

### JM JÜDISCHE MEDIEN AG

Postfach, 8027 Zürich  
[verlag@tachles.ch](mailto:verlag@tachles.ch)  
[www.tachles.ch](http://www.tachles.ch)

Telefon +41 44 206 42 00

Fax +41 44 206 42 17

### VERLAG

Verlags- und Anzeigenleiter: Guido Eberhard  
[guido.eberhard@tachles.ch](mailto:guido.eberhard@tachles.ch)

### ANZEIGENVERKAUF

[anzeigenverwaltung@tachles.ch](mailto:anzeigenverwaltung@tachles.ch)

Telefon +41 44 206 42 00



**COOKING CHEF**



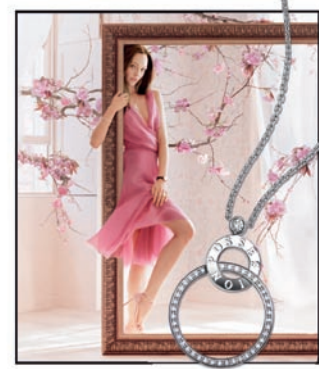
Ein herausragendes Mehrzweckwerkzeug der ultrahohen Klasse. Ideal zum Kochen, Mixen, Hacken, Mägen und ganz auch vieles mehr.

Die Cooking Chef ist ein komplettes System für die Zubereitung und das Servieren von Speisen aller Art und umfasst durch den 1000 Watt Motor, die 1000 Watt Hochdruckpumpe, die 1000 Watt Turbomixer, die 1000 Watt Handmixer, die 1000 Watt Knetmaschine, 8 Geschwindigkeit und 23 elektronische Funktionen und mehr dazu.

[www.cookingchef.de](http://www.cookingchef.de)



**KENWOOD**  
CREATE MORE

[www.piaget.com](http://www.piaget.com)

**PIAGET** *Reverence*  
Altiplano in Breganze

Real Piaget. Genève - CH, rue de Bâle.



Gut erfunden:  
Gourmet-Menü auf Knopfdruck

Nur bei Piaget 100% mit der Weltberühmten Brillantenqualität. Die Piaget Brillanten sind die Welt'ser als solche. Jedes einzelne der Piaget Brillanten ist ein Meisterwerk der Brillantenkunst. Jedes Brillant ist ein Meisterwerk der Brillantenkunst.



Historie in Culture and Tradition

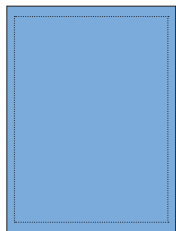


*Donnons du style à la vie*

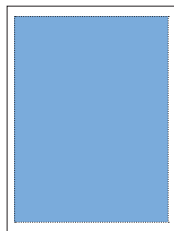
**MANOR**

[www.manor.ch](http://www.manor.ch)

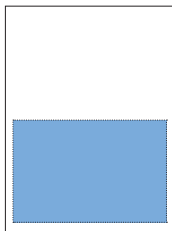
## DIE FORMATE, DIE PREISE UND DIE RABATTE (ALLE PREISE INKLUSIV FARBE)



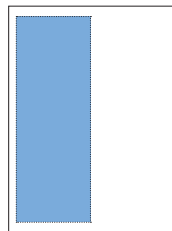
**Umschlagseite**  
Heftformat: 230 x 300 mm  
CHF 6'370.–



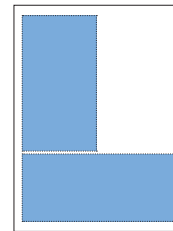
**1/1 Seite**  
Satzspiegel: 203 x 272 mm  
CHF 5'310.–



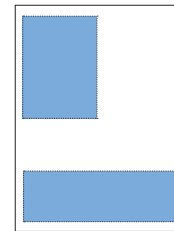
**1/2 Seite**  
203 x 136 mm  
CHF 2'990.–  
Platzierung Textanschluss:  
CHF 3'580.–



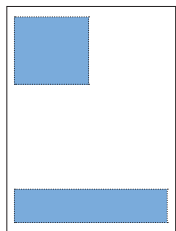
**1/2 Seite**  
99 x 272 mm  
CHF 2'990.–  
Platzierung Textanschluss:  
CHF 3'580.–



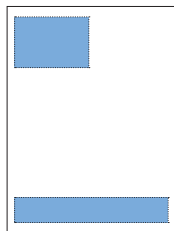
**1/3 Seite**  
203 x 90 mm, 99 x 180 mm  
CHF 2'190.–  
Platzierung Textanschluss:  
CHF 2'620.–



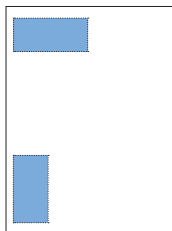
**1/4 Seite**  
99 x 136 mm, 203 x 68 mm  
CHF 1'390.–  
Platzierung Textanschluss:  
CHF 1'660.–



**1/6 Seite**  
99 x 90 mm, 203 x 45 mm  
CHF 910.–  
Platzierung Textanschluss:  
CHF 1'090.–



**1/8 Seite**  
99 x 68 mm, 203 x 34 mm  
CHF 680.–  
Platzierung Textanschluss:  
CHF 810.–



**1/12 Seite**  
99 x 45 mm, 47 x 90 mm  
CHF 420.–  
Platzierung Textanschluss:  
CHF 500.–

### RABATTE

Frankenabschlüsse	Rabatte	Wiederholungen
CHF 5'000.–	5 %	7 x 5 %
CHF 7'500.–	10 %	13 x 10 %
CHF 15'000.–	15 %	26 x 15 %
CHF 22'500.–	20 %	
CHF 30'000.–	22.5 %	
CHF 45'000.–	25 %	

Frankenabschlüsse und Wiederholungsrabatte sind nicht kumulierbar. Beraterkommission von 5 % für kommissionsberechtignte Werbe- und Mediaagenturen.

### ONLINEWERBUNG:

Alle Informationen finden Sie auf [www.tachles.ch](http://www.tachles.ch).



## DIE TECHNISCHEN DATEN UND DIE WEITEREN PREISANGABEN

### TECHNISCHE DATEN

#### Satzspiegel

203 x 272 mm

#### Heftformat

230 x 300 mm

#### Randangeschnitten

Heftformat plus 5mm Beschnitt auf 4 Seiten. Bilder oder Textteile, die nicht angeschnitten werden dürfen, müssen 8 mm vom Heftrand entfernt sein.

#### Raster

60er

#### Spaltenbreite

(Inseratenteil und textanschliessend)

1-spaltig	47 mm
2-spaltig	99 mm
3-spaltig	151 mm
4-spaltig	203 mm

#### Druckverfahren

Bogenoffset

#### Druckunterlagen

Elektronische Datenübermittlung an  
anzeigenverwaltung@tachles.ch

Kunstdruckabzüge und Reinzeichnungen an

JM Jüdische Medien AG, Anzeigen, Postfach, 8027 Zürich

#### Antwortkarten eingeklebt

Grösse max. A5 mit Standangabe und Layout.

#### Beilagen

Grösse max. 220 x 297 mm, bis 50 g, gefalzt auf  
Endformat. Beilagen über 50 g auf Anfrage beim Verlag.

#### Anforderungsprofil

- Alle Farbbilder und Logos in CMYK-Modus erstellen
- (keine RGB-Daten)
- Bildauflösung 300 DPI

#### Software-Produkte

- Alle gängigen Programme für Mac und PC

#### Druckunterlagen-Herstellung

Beschränkt auf Anfrage möglich

#### Onlinewerbung

auf [www.tachles.ch](http://www.tachles.ch)

### WEITERE PREISANGABEN

#### Beilagen

Ganze Auflage inkl. Porto CHF 5'200.–  
Beilagen sind rabattberechtigt

#### Antwortkarten einkleben

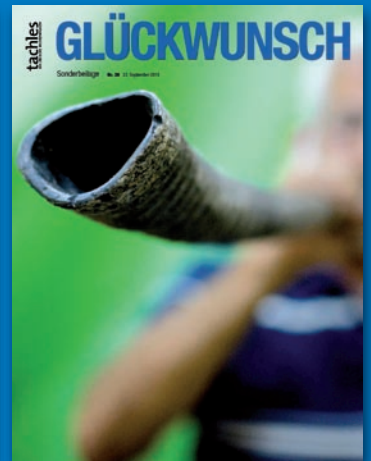
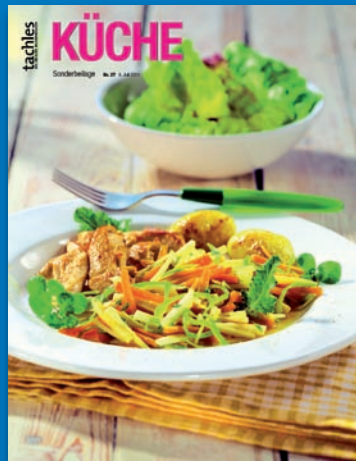
Ganze Auflage inkl. Porto CHF 1'380.–  
(Muster und Stand nach Absprache mit Verlag)

#### mm-Tarife

Textanschluss Breite 47 mm CHF 6.10 (min. 1/12 S.)  
Andere Anzeigenformate auf Anfrage

#### Spezielle Zuschläge

Platzierungsvorschriften + 10%



## DIE BEILAGEN, DIE JÜDISCHEN FESTTAGSAUSGABEN UND DIE DOPPELNUMMERN

### TACHLES BEILAGEN

Themen	Heft Nr.	Erscheinung	Inserateschluss	Bemerkung
Gewusst wo	4	27.01.12	06.01.12	
Architektur I	6	10.02.12	20.01.12	
150 Jahre ICZ	9	02.03.12	10.02.12	
De Luxe I	11	16.03.12	24.02.12	Hochglanz + 15 %
Finanzen I	16	20.04.12	30.03.12	
Masal Tov	24	15.06.12	25.05.12	
Immobilien	25	22.06.12	01.06.12	mit Wohnen
Küche	27	06.07.12	15.06.12	mit Lifestyle
Architektur II	35	31.08.12	10.08.12	
Glückwunsch	36	07.09.12	17.08.12	
Finanzen II	43	26.10.12	05.10.12	
Gesundheit	45	09.11.12	19.10.12	
De Luxe II	48	30.11.12	09.11.12	Hochglanz + 15 %

### DOPPELNUMMERN

Heft Nr.	Wochen	Erscheinung
29/30/31	20.07.12 + 27.07.12 + 03.08.12	20.07.12
51/52	21.12.12 + 28.12.12	21.12.12

### Inserateschluss

Alle anderen Heft Nr.: 8 Arbeitstage vor Erscheinen  
 Geburts- und Todesanzeigen: Mittwoch vor Erscheinen, 12:00 Uhr

### Inseratgrössen

Beilagen 1/4 Seite oder grösser  
 De Luxe I und II 1/2 Seite oder grösser

### JÜDISCHE FESTTAGSAUSGABEN

	Heft Nr.	Erscheinung	Inserateschluss	Bemerkung
Purim	9	02.03.12	17.02.12	Jüdische Fasnacht
Pessach	14	05.04.12	23.03.12	Jüdische Ostern
Schawuot	21	25.05.12	11.05.12	Jüdische Pfingsten
Rosch Haschana	37	14.09.12	31.08.12	Jüdisches Neujahr
Jom Kippur	38	21.09.12	07.09.12	Versöhnungstag
Sukkot	39	28.09.12	14.09.12	Laubhüttenfest
Chanukka	49	07.12.12	23.11.12	Lichterfest



TACHLES - DIE ANDERE PERSPEKTIVE

## DIE LESER

Die Leserschaft von tachles zeichnet sich durch einen hohen Bildungsstandard aus, lebt mehrheitlich in Städten und verfügt über eine überdurchschnittliche Kaufkraft. Ausserdem ist die Leserschaft überkonfessionellen und verschiedenen kulturellen Interessen verbunden. Darüber hinaus ist tachles stark in der jüdischen Gemeinschaft und jüdischen Familie verankert. Daher rühren zum Beispiel auch die 1,6 Lesestunden und die über drei Leser pro Ausgabe.

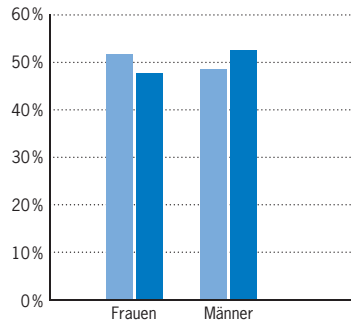
## MEDIADATEN

Deutschschweiz gesamt  
Quelle: Mach Basic 2011–2

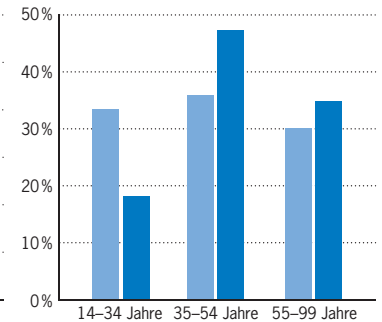
tachles Leserbefragung



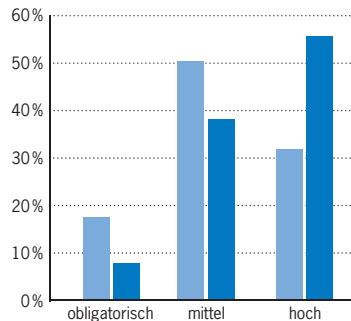
Geschlecht



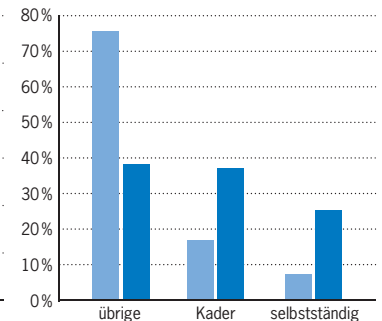
Alter



Schulbildung



Anstellungsverhältnis





TACHLES – DAS MAGAZIN DAS ÜBER DIE GRENZEN SCHAUT

## INSERTIONSBEDINGUNGEN

### 1. Anwendbarkeit

Die Insertionsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Inserenten bzw. dem von ihm beauftragten Werbevermittler (nachfolgend „Inserent“) und der Jüdische Medien AG (nachfolgend „Verlag“), sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

### 2. Preise

Bezüglich Publikation gelten die jeweils gültigen Insertionstarife des Verlags. Eine Änderung des Anzeigentarifs bleibt vorbehalten und gilt auch für laufende Aufträge und Abschlüsse.

### 3. Rabattvereinbarungen

Für den Bezug von bestimmten Insertionsvolumen Franken während eines bestimmten Zeitraumes können die Insertionstarife Mengenrabatte vorsehen.

Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum übertroffen und dadurch eine höhere Rabattstufe erreicht, wird nach Ablauf des Abschlusses rückwirkend der höhere Rabatt vergütet. Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum nicht erreicht, wird der zu viel bezogene Rabatt rückbelastet.

Für Inserate, die an zum Voraus festgesetzten Daten unverändert erscheinen (Wiederholungsaufträge), können die Insertionstarife Wiederholungsrabatte vorsehen. Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauftrag vor Erscheinen des letzten Inserates unter den gleichen Voraussetzungen erweitert und damit eine höhere Stufe erreicht wird.

Rabattvereinbarungen gelten nur für eine einzige Firma. Für Konzernabschlüsse ist das Reglement des Verbandes Schweizer Presse/VSW verbindlich.

### 4. Verlegerrecht

Der Verlag behält sich vor, Änderungen der Inseratinhalte zu verlangen oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Verlag kann aus technischen Gründen für bestimmte Daten vorgeschriebene, aber dem Inhalt nach nicht unbedingt termingebundene Inserate ohne vorherige Benachrichtigung um eine Ausgabe vor- oder zurückverschieben.

Der Verlag kann Inserate mit der Bezeichnung „Inserat“ versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.

Der Verlag berücksichtigt Platzierungsvorschriften nur, wenn der jeweilige im Insertionstarif ersichtliche Platzierungszuschlag bezahlt wird und der vorgeschriebene Inserateraum noch verfügbar ist. Platzierungswünsche des Auftraggebers (ohne Zuschlag) nimmt der Verlag nur unverbindlich entgegen.

### 5. Probeabzüge

Auf Anfrage können Probeabzüge geliefert werden, sofern die Druckunterlagen mindestens eine Woche vor Annahmeschluss eintreffen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich in den vorgeschriebenen Ausgaben, selbst wenn das „Gut zum Druck“ noch aussteht.

### 6. Druckmaterial

Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist der Verlag für herkömmlich oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial (Reinzeichnungen, Filme, Fotos usw.) weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.

### 7. Zahlungskonditionen

Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ohne Skontoabzug. Die Preise verstehen sich netto zuzüglich Mehrwertsteuer. Für Mahnungen werden die Kosten verrechnet. Bei Betreibung, Nachlassstundung oder Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlungsprovisionen.

### 8. Vorzeitige Vertragsauflösung

Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Dies entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate.

Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.

### 9. Fehlerhaftes Erscheinen, Nichterscheinen

Reklamationen wegen fehlerhaften Erscheinens oder Nichterscheinens sind innerhalb von 10 Tagen nach Publikation schriftlich beim Verlag anzubringen.

Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigt oder ist ein Termininserat nicht erschienen, wird Ersatz in Form von Inseratenraum geleistet.

Bei fehlerhaften digitalen Übermittlungen von Inseraten zum Verlag, bei Fehlern infolge von Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen, bei Datenverschiebungen (Ziff. 4), bei nicht eingehaltenen Platzierungsvorschriften, bei ungeeigneten Vorlagen, bei nicht signifikanten Passerdifferenzen und bei Abweichungen in der Farbe oder von typografischen Vorschriften sowie bei fehlenden Codebezeichnungen entfallen die genannten Ansprüche.

Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die in Ziff. 9 genannten wegen fehlerhaften Erscheinens, Nichterscheinens oder aus anderen Gründen sind ausgeschlossen.

### 10. Haftung bezüglich Inhalt der Inserate

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregeln einzuhalten und dafür dem Verlag verantwortlich zu sein. Er stellt den Verlag sowie deren Organe und Hilfspersonen von Ansprüchen Dritter frei. Er ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder in sonstigen Verfahren anfallende gerichtliche oder aussergerichtliche Kosten zu übernehmen.

### 11. Gegendarstellungsrecht

Entsprechend dem Artikel 28g ff. des Zivilgesetzbuches haben alle Personen, die durch Tatsachenbehauptungen in ihrer Persönlichkeit unmittelbar betroffen sind, das Recht, eine Gegendarstellung zu verlangen. Der Entscheid über die Aufnahme dieser Gegendarstellung durch eine Drittperson obliegt ausschliesslich dem Verleger oder gegebenenfalls dem Gericht. In beiden Fällen verpflichtet sich der Auftraggeber, der die Tatsachenbehauptung veranlasst hat, die durch die Ausübung des Gegendarstellungsrechts anfallenden Kosten zu tragen.

### 12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf den Insertionsvertrag findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.